



Hausordnung für den Gemeinschaftsraum Hauptstrasse 36, 4148 Pfeffingen

Wir bitten alle Mieter, die Hausordnung genau durchzulesen und die Vorschriften zu befolgen.

- Raumangebot** Mieter können folgende Räume benutzen:
Gemeinschaftsraum, Küche, WC im Untergeschoss (im Lift Taste **-1** drücken).
Es ist untersagt, im Treppenhaus Lärm zu machen sowie Treppe und Lift zu den höher liegenden Geschossen zu benutzen.
Der Gemeinschaftsraum ist geeignet für Anlässe bis 48 Personen.
Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist Sache des Mieters. Bitte Tische und Stühle nach 22.00 Uhr nicht mehr umherschieben.
- Sorgfaltspflicht** Zu Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und Anlagen ist grösste Sorge zu tragen. Decke, Wände, Türen, Fenster, Rahmen, Möbel usw. dürfen nicht beklebt oder benagelt werden.
Beim Benützen von Apparaten bitte die Gebrauchsanweisungen beachten.
Für fehlende oder beschädigte Gegenstände (Gläser, Geschirr usw.) haftet der Mieter. Der Mieter ist ebenso verantwortlich, dass keine unbefugten Personen in die Mieträumlichkeiten kommen.
Grillieren im Freien ist nicht gestattet.
- Vermietung** Die Schlüssel können nach vorgängiger Absprache abgeholt werden.
Die Räumlichkeiten stehen am reservierten Datum von 10.00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung. Am nächsten Morgen um 8.00 Uhr muss gereinigt sein.
Aus Rücksicht auf Bewohner und Anwohner werden folgende Zeiten festgelegt:
Mo - So ab 22.00 Uhr Fenster schliessen
So - Do ab 23.00 Uhr keine Musik mehr
um 24.00 Uhr Verlassen des Hauses
Fr + Sa ab 24.00 Uhr keine Musik mehr
um 01.00 Uhr Verlassen des Hauses
Beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes ist auf Bewohner und Anwohner Rücksicht zu nehmen.
Motorfahrzeuge dürfen nur auf den 3 Besucherparkplätzen oder auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
- Reinigung** Die Räume und Apparate werden in sauberem Zustand abgegeben. Nach der Benützung sind vom Mieter folgende Arbeiten zu übernehmen:
- Boden wischen und feucht aufziehen,
 - Tische reinigen,
 - Küche und Apparate gründlich reinigen,
 - Gläser (nachgetrocknet) und Geschirr sauber und am richtigen Platz versorgen,
 - WC-Anlage putzen.
 - Sämtlicher Abfall ist mitzunehmen.
- Das Reinigungsmaterial steht im Geräteraum bereit.
Zusätzlich erforderlicher Reinigungsaufwand wird mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet (Minimalbetrag: CHF 60.00).

Rückgabe Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt gemäss vorgängiger Absprache. Fehlende oder beschädigte Gegenstände müssen gemeldet und bezahlt werden.

Versicherung Die Bürgergemeinde ist gegen Feuer- und Wasserschaden versichert. Für entstandene Schäden an Sachwerten, Küchengerätschaften, Apparaten und Personen haftet der Mieter. Jeder Schaden ist zu melden.

Achtung Denken Sie bei der Vorbereitung Ihres Anlasses an:

- Küchenwäsche,
- Blumenvasen,
- Leergebinde für Essresten, Abfallsäcke usw.

Notfall Es steht **kein** Telefon zur Verfügung (Handy benutzen)! Ein **Feuerlöscher** befindet sich auf dem Niveau Hauseingang im Treppenhaus rechts neben dem Lift.

Sperrdaten An folgenden Daten wird der Gemeinschaftsraum nicht vermietet:

- von Gründonnerstag bis und mit Ostermontag
- Auffahrt
- 24. Dezember bis und mit 1. Januar

Wir wünschen Ihnen einen gediegenen Anlass!

Der Bürgerrat

Pfeffingen, Juni 2006

Gebühren (Stand Mai 2006)		Pfeffinger Bürger		Einwohner + Übrige	
			mit Verkaufsaktivität		mit Verkaufsaktivität
Apéro max. 3 Stunden, muss vor 20.00 Uhr beendet sein	Mo, Di, Mi, Do	CHF 100.--		CHF 125.--	
	Fr, Sa, So	CHF 150.--		CHF 175.--	
Tagesanlass	Mo, Di, Mi, Do	CHF 150.--	CHF 225.--	CHF 200.--	CHF 275.--
	Fr, Sa, So	CHF 200.--	CHF 300.--	CHF 250.--	CHF 400.--
Ausstellungen					
bis 10 Tage (2 Wochenenden inkl.)		CHF 400.--	CHF 650.--	CHF 500.--	CHF 800.--
bis 17 Tage (3 Wochenenden inkl.)		CHF 550.--	CHF 850.--	CHF 650.--	CHF 1'000.--
Obige Ansätze reduzieren sich für Wohnungsmieter in den Liegenschaften Hauptstrasse 34 + 36 um CHF 50.--.					
Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.					

Annullierungen

Bei Annullierung bis 1 Monat vor dem Anlass wird keine Gebühr erhoben. Falls diese später als 1 Monat vor dem Anlass erfolgt, wird eine Mindestgebühr von CHF 50.-- geschuldet.